230. Änderung zum Flächennutzungsplan Hannover;
Bereich: Bothfeld/ „Im Heidkampe“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Mit der Änderung soll die bisherige Darstellung „Landwirtschaftlich genutzte Fläche“ gestrichen und durch die Darstellung „Wohnbaufläche“ ersetzt werden. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt etwa 0,7 ha.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet wird nördlich von der Straße „Laher Heide“ und westlich von einer Hotelanlage begrenzt, die wiederum westlich an die Straße „Im Heidkampe“ anschließt.

Die Planflächen unterlagen einst einer kleingärtnerischen Nutzung. Bis auf eine inzwischen als Stellplatz genutzte Fläche im Nordwesten weisen alle Planbereiche noch immer eine gärtnerische Gestaltung und damit einen äußerst geringen Versiegelungsgrad auf. Ortsbildprägend und aus ökologischer Sicht besonders wertvoll ist ein arten- und strukturreicher Gehölzbestand, der besonders auch für die Vogelwelt von hoher Bedeutung ist. Wenngleich keine Arten der Roten Liste angetroffen wurden, konnten dort und auf den westlich angrenzenden Flächen bei einer Kartierung 2010 insgesamt 25 Vogelarten nachgewiesen werden, 12 davon vermutlich brütend. Zudem dient der Gehölzbestand auch der lokalen CO2-Speicherung.

Insbesondere im Zusammenhang mit der sich östlich anschließenden freien Landschaft, die Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Laher Wiesen ist, bietet die Planfläche damit ein hohes Lebensraumpotential für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten.

Bisher nicht untersucht wurde die Bedeutung der Fläche für Fledermäuse. Dies ist zu gegebener Zeit, spätestens jedoch vor Fällung von Bäumen, nachzuholen.

Die Grabelandflächen vermitteln in ihrer relativ extensiven Nutzung einen harmonischen Übergang in die freie Landschaft und auch umgekehrt von der freien Landschaft zu den besiedelten Bereichen.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Aufgrund der Neuausweisung von Bauflächen sind Beeinträchtigungen der Naturhaushaltsfaktoren und dem Landschaftsbild unvermeidlich. Verbunden mit der zu erwartenden zusätzlichen Versiegelung kommt es zu unumkehrbaren Verlusten des bisherigen Bodenaufbaus und zu einer Reduzierung der Versickerungsmöglichkeiten für Niederschlagswasser. Weiterhin ist mit dem weitgehenden Verlust der jetzigen Vegetation zu rechnen.

Statt des derzeitigen harmonischen Übergangs bildet die zukünftige Bebauung einen relativ harten Übergang zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet.

Eingriffsregelung
Bei den beschriebenen Auswirkungen ist davon auszugehen, dass sie zu erheblichen Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild führen und externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich machen werden. Der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen wird im B-Plan 1772 „Im Heidkampe" verbindlich festgesetzt.

Artenschutz
Die notwendigen Baumfällungen sollten nach §39 BNatSchG nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. durchgeführt werden. Rechtzeitig vor Fällung ist eine Untersuchung auf Baumhöhlen durchzuführen. Nicht bewohnte Höhlen sind zu schließen. Des Weiteren sind §44 und §45 des BNatSchG zu berücksichtigen.

Grundsätzliche artenschutzrechtliche Hindernisse für die Realisierung der Planung sind nach den Ergebnissen der Einzelgutachten zu Biotoptypen und Brutvögeln aus dem Jahr 2010 nicht zu erwarten.

Baumschutzsatzung
Die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover findet Anwendung. Entscheidungen zur Fällung von Bäumen werden in einem späteren Verfahren getroffen.

Hannover, 26.11.2018